

Offenlegung gemäß Artikel 437 in Verbindung mit Artikel 492 CRR

Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Positionen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Im ersten Schritt wird die Bilanz um Gesellschaften, die im bilanziellen, aber nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind, bereinigt. Im zweiten Schritt wird zu den einzelnen Positionen in Detailtabellen die Überleitung durchgeführt, wobei zu dem Betrag, der in die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einfließt, ein Verweis auf die jeweilige Position in der Tabelle zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angeführt wird. Soweit notwendig, werden in der Überleitung Anpassungen und Details dargelegt.

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns	IFRS IN TEUR		Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises		Verweis auf Tabelle
	31.12.2014	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014	
Aktiva						
Barreserve	1.942.422		354.236		2.296.658	
Handelsaktiva	3.532.757		179.918		3.712.675	
davon nachrangige Handelsaktiva	544		0		544	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	2.352		0		2.352	Tabelle I
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	526		0		526	Tabelle I
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	110.340		-138		110.202	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.366		0		1.366	Tabelle I
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	22.147.731		2.662.264		24.809.995	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	42.058		0		42.058	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	55.685		0		55.685	Tabelle I
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	36.251		0		36.251	Tabelle I
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.480		0		21.480	Tabelle I
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	11.877		0		11.877	Tabelle I
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	572.152		802.803		1.374.955	
Forderungen an Kreditinstitute	30.541.828		3.097.751		33.639.579	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	1.028.867		-356.760		672.107	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000		0		15.000	Tabelle I
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141.594		0		141.594	Tabelle I
Forderungen an Kunden	113.731.677		20.115.472		133.847.149	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	254.966		604		255.570	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	250.178		0		250.178	Tabelle I
Hedging-Derivate	3.951.560		36.973		3.988.533	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-99.409		-1.519		-100.928	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	4.644.105		-2.108.739		2.535.366	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	895.021		0		895.021	Tabelle I
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	27.500		0		27.500	Tabelle I
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632		0		21.632	Tabelle I
Sachanlagen	2.146.974		-659.961		1.487.013	
Immaterielle Vermögenswerte	171.139		68.411		239.550	
davon Firmenwert	2		2		4	Tabelle G
davon andere immaterielle Vermögenswerte	171.137		68.409		239.546	Tabelle G
Steueransprüche	570.309		42.081		612.390	
a) Steuererstattungsansprüche	71.613		-768		70.845	
b) latente Steueransprüche	498.696		42.849		541.545	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	3.600.438		-1.267.958		2.332.480	
davon immaterielle Vermögenswerte	45.331		0		45.331	Tabelle G
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	17		0		17	Tabelle I
Sonstige Aktiva	1.554.021		595.277		2.149.298	
AKTIVA	189.118.044		23.916.871		213.034.915	

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns	IFRS IN TEUR		Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises		Verweis auf Tabelle
	31.12.2014	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014	
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.695.667		3.823.095		27.518.762	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.024		0		15.024	Tabelle J
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102.270.974		15.335.342		117.606.316	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97.961		-2.200		95.761	Tabelle J
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.013.554		2.579.504		32.593.058	
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	4.240.110		623.055		4.863.165	Tabelle J
Handelsspassiva	3.453.843		127.610		3.581.453	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	670.479		163.914		834.393	
Hedging-Derivate	3.301.508		63.515		3.365.023	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	83.758		0		83.758	
Steuerpflichtungen	165.252		19.866		185.118	
a) tatsächliche Steuerpflichtungen	58.276		25.843		84.119	
b) latente Steuerpflichtungen	106.976		-5.977		100.999	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	1.844.662		-304.184		1.540.478	
davon nachrangige Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	82.783		0		82.783	Tabelle J
Sonstige Passiva	2.616.694		1.967.521		4.584.215	
Abfertigungsrückstellungen	101		0		101	
Rückstellungen	6.076.361		148.437		6.224.798	
a) Pensionsrückstellungen	5.664.961		19.479		5.684.440	
b) sonstige Rückstellungen	411.400		128.958		540.358	
Eigenkapital	14.925.191		-7.749		14.917.442	
Neubewertungsrücklagen	-946.728		-1.401.261		-2.347.989	Tabelle C
Rücklagen	6.556.442		1.402.925		7.959.367	
Gewinnrücklagen	3.279.010		0		3.279.010	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	3.277.432		1.402.925		4.680.357	Tabelle C
Kapitalrücklage	6.058.393		0		6.058.393	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1.681.034		0		1.681.034	Tabelle A
Eigene Anteile	-97		0		-97	Tabelle E
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	193.107		-9.413		183.694	Tabelle F
Konzernergebnis nach Steuern	1.383.040		0		1.383.040	Tabelle B
PASSIVA	189.118.044		23.916.871		213.034.915	

In TEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.681.034	
plus Kapitalrücklage	6.058.393	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.739.427	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	3.279.010	
plus Bilanzgewinn	1.383.040	
Summe Einbehaltene Gewinne	4.662.050	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-2.347.989	
plus Sonstige Rücklagen	4.680.357	
abzüglich Nicht anrechenbare Kapitalinstrumente von Konzernunternehmen	-94	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2.332.274	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	304.545	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	541.545	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	42.336	
abzüglich Abzugsfähige, latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängigen, nicht aus temporären Differenzen resultierenden latenten Steueransprüchen verbunden sind	-24.514	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	17.822	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Eigene Aktien	-97	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-97	Anhang VI, Zeile 16

Tabelle F		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	183.694	
abzüglich Auf Minderheitsbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-53.707	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag im konsolidierten CET1)	129.987	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	21.670	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	116.231	Tabelle L
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	137.901	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	190.690	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle G		Referenz
Firmenwert	4	
Andere immaterielle Vermögenswerte	239.546	
Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte	45.331	
Immaterielle Vermögenswerte	284.881	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle H		Referenz
Nach dem IRB-Ansatz berechneter positiver (+) oder negativer Betrag (-) bei Anpassungen des Kreditrisikos, zusätzlichen Wertanpassungen und sonstigen Senkungen der Eigenmittel zur Anpassung an erwartete Verlustbeträge bei nicht ausgefallenen Risikopositionen	69.121	
Nach dem IRB-Ansatz berechneter positiver (+) oder negativer Betrag (-) spezifischer Kreditrisikoanpassungen an abzüglich erwartete Verluste bei ausgefallenen Risikopositionen	-15.488	
Nach dem IRB-Ansatz berechneter anrechenbarer Überschuss von Rückstellungen über die erwarteten Verluste	53.633	
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz	100.222	
Kreditrisikoanpassungen	153.855	Anhang VI, Zeile 50
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3.390	Anhang VI, Zeile 12
Erwartete Verluste aus Beteiligungspositionen	-3.390	

Tabelle I	Referenz
Handelsaktiva	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	2.352
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Ergänzungskapital	526
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.366
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	55.685
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	36.251
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.480
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	11.877
Forderungen an Kreditinstitute	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	141.594
Forderungen an Kunden	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	250.178
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	895.021
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	27.500
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	17
Wesentliche Beteiligungen	1.008.817
in CET1	950.705
in T2	58.111 Anhang VI, Zeile 55
Unwesentliche Beteiligungen	471.661
in CET1	317.664
in T2	153.997
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	1.008.817
davon Beteiligungen am harten Kernkapital	950.705 Anhang VI, Zeile 73
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	471.661 Anhang VI, Zeile 72

Tabelle J	Referenz
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.024
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	95.761
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	4.863.165
Nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	82.783
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	5.056.733
davon der Bank Austria AG zugeordnet	4.173.847
davon den anteilig konsolidierten Gesellschaften zugeordnet	336.228
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	133.941
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen	369.610
davon im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	43.106
Bilanzwert	5.056.733
abzüglich den Übergangsbestimmungen unterliegend	-369.610
abzüglich im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	-43.106
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-754.863
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	3.889.153 Anhang VI, Zeile 46
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.889.153

Tabelle K	Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	21.299
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-790.892
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	230.614
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	227.902
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	2.712
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	-538.979 Anhang VI, Zeile 26

Tabelle L	Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	116.231 Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-17.336 Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-252.502
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-227.902 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-1.356 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-23.244 Anhang VI, Zeile 41b
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-153.607

Tabelle M	Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	17.297
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-152.552
Summe	-135.255 Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	21.888
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-1.356 Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	23.244 Anhang VI, Zeile 56c
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-113.367

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31.12.2014
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
Tabelle gemäß Anhang VI

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU Nr. 575/2013)	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
HARTES KERNAKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.739.427	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien	1.681.034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2 Einbehaltene Gewinne	4.662.050	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.332.274	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	129.987	34, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)		
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	14.863.738		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-14.270	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-284.881	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-17.822	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsrisiken	-304.545	33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	-3.390	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus vertriebenen Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-102.493	33 (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-97	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzurechnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-449	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Vertriebspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-449	36 (1) (k) (11), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (i)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	-538.979		538.979
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
davon: länderspezifische Abzüge	0	481	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-131.937	36 (1) (j)	131.937
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.398.863		670.916
29 Hartes Kernkapital (CET1)	13.464.875		670.916

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		0 486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		0 483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	137.901	85, 86, 480 -116.231
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	116.231	486 (3) -116.231
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	137.901	-116.231
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		0 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		0 56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0 56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	-17.336	17.336
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-97.321	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) 97.321
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-227.902	227.902
	davon: erwartete Verluste	-1.356	1.356
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	131.937	-131.937
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-23.244	477, 477 (3), 477 (4) (a) 23.244
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-23.244	23.244
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-137.901	137.901
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	21.670
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.464.875	692.586
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.889.153	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	190.690	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	153.855	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.233.698	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		0 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		0 66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-58.111	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	-135.255	135.255
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1.356	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) 1.356
	davon: erwartete Verluste	-1.356	1.356
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁴⁾	23.244	467, 468, 481 -23.244
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-171.478	113.367
58	Ergänzungskapital (T2)	4.062.220	113.367
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	17.527.095	805.953

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Resbeträge)	0	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	130.350.765	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,3%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,3%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,4%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,3%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)	471.661	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)	950.705	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	548.098	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	100.222	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	861.194	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	53.633	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	263.275	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	116.231	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	29.058	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	133.528	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	62.440	484 (5), 486 (4) und (5)

¹⁾ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

²⁾ Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³⁾ Bestandsbeschränkte T2-Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

⁴⁾ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des

	Betrag per 31.12.2014 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	8.250.844
Überschuss an Kernkapital (T1)	6.295.583